

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 28.03.2012

Drucksache Nr.: **12/0158**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

18.04.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.09.2011 bis 31.12.2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 479.020,39 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 522.391,73 €, die in der Zeit vom 01.09.2011 bis 31.12.2011 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Kämmerer im o. g. Zeitraum entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

- a) als Aufwendungen in Höhe von 479.020,39 €
- b) als Auszahlungen in Höhe von 522.391,73 €

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.